

KANTONSRAT

Wenn die Regierung nicht so recht will



Am Montag ging es um die Gesundheit. Mit einem dringlichen Postulat wurde die Regierung aufgefordert, verschiedene Fragen zu der seit 2021 geltenden neuen individuellen Prämienverbilligung zu prüfen und darüber einen Bericht zu verfassen. Im Bericht soll etwa dargelegt werden, wie der Antragsprozess vereinfacht werden könnte oder was angepasst werden müsste, damit Menschen mit tieferen und mittleren Einkommen mehr Unterstützung erhalten. Ein Problem, welchem die leider abgelehnte Prämien-Entlastungs-Initiative hätte Abhilfe schaffen können. Überwiesen wurde das Postulat im Januar 2023, und weil es als dringlich eingereicht wurde, hatte die Regierung weniger Zeit zur Behandlung. Nun stellte sie einen Fristerstreckungsantrag. Dieser Antrag wurde sowohl von der Geschäftsprüfungskommission als auch vom Parlament einstimmig abgelehnt. Zumal der Wunsch der Gesundheitsdirektorin nicht einmal rechtens ist, da das Kantonsratsgesetz bei dringlichen Postulaten eben gerade keine Fristerstreckung vorsieht.

Wenn die Regierung als Reaktion auf einen Vorstoss ihren Bericht verfasst hat, in dem die bereits eingeleiteten oder geplanten Massnahmen dargelegt werden, und alle in der Sachkommission damit einverstanden sind, wird der Vorstoss abgeschrieben. Meistens ist das der Fall, aber nicht immer. Am Montag wurden fünf von sechs Vorstössen als erledigt angeschaut, einer gab aber zu reden.

Umstritten war die Abschreibung des Postulats von SP und GLP betreffend «Geschlechterunterschiede in der Medizin». Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, geeignete Massnahmen aufzuzeigen, wie den Auswirkungen der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der medizinischen Forschung, Prävention und Versorgung mehr Rechnung getragen werden kann. Das Problem ist beispielsweise, dass oftmals die Dosierung von Medikamenten auf Untersuchungen und Testreihen basieren, welche nur mit Männern durchgeführt wurden. Wenn diese Ergebnisse dann einfach auf Frauen angewandt werden, ist das nicht optimal.

Neben den bereits publik gemachten Massnahmen hat die Gesundheitsdirektion in der Kommission dargelegt, dass sie im Bereich der Prävention geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtige. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragte dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Eine Minderheit (SP, Grüne, EVP, AL) bemängelte, dass die Massnahmen im neuen Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung 2024 nicht explizit dargelegt würden, und forderte einen Ergänzungsbericht. Darin soll auch aufgezeigt werden, was der Regierungsrat zur Sensibilisierung von Leistungserbringern und Gesundheitsfachpersonen beitragen kann. Die Forderung nach einem Ergänzungsbericht ist die schärfste Form, wenn man mit der Antwort respektive Reaktion der Regierung nicht zufrieden ist. Die Mehrheitsverhältnisse im Rat verhinderten aber, dass die Gesundheitsdirektion gegen ihren Willen noch einmal über die Bücher muss.

**Sibylle Jüttner, Andelfingen
Kantonsrätin SP**



Blick in die Notfallstation für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Winterthur.

Bild: KSW

Kantonsrat ist uneinig bei Notfall-Gebühr

ZÜRICH Der Zürcher Kantonsrat hat teilweise Sympathien für eine Notfall-Gebühr gezeigt. 50 Franken für den Besuch einer Notfallstation hatte eine Motion gefordert. Weil dies gegen Bundesrecht verstösst, wurde der Vorstoss allerdings abgeschrieben.

Um die Notfallstationen der Spitäler zu entlasten, forderten Daniel Häuptli (GLP, Zürich), Ruth Frei-Baumann (SVP, Wald) und Lorenz Schmid (Mitte, Männedorf) eine Gebühr von 50 Franken für Bagatellfälle. Der Vorstoss ist alt, was sich auch schon daran zeigt, dass die Motionäre nicht mehr im Rat sitzen. Sie reichten 2017 den Vorstoss ein.

Schon damals wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Motion gegen

Bundesrecht verstosse. Da im eidgenössischen Parlament ähnliche Bestrebungen liefen, wurde die Motion längere Zeit sistiert. Aufgrund der Entwicklungen in Bern schrieb der Kantonsrat den Vorstoss am Montag einstimmig ab.

Immer mehr Besuche im Notfall

Ohne Diskussion lief die Abschreibung aber nicht ab. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier zeigten Sympathien für den Kampf gegen Bagatellfälle im Notfall. Mehr als die Hälfte seien keine echten Notfälle, sagte Linda Camenisch (FDP, Wallisellen). Die Zahl der Besuche auf Notfallstationen nehme weiter zu, hielt Ronald Alder (GLP, Ottenbach) fest.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich) forderte mehr Selbstverantwortung. Eine Gebühr sei das letzte Mittel. «Untaugliche Symptombehandlung» nann-

te der Arzt Josef Widler (Mitte, Zürich) die Gebühr. Hausärzte hätten kaum mit Notfällen zu tun, weil das sogenannte Ärztefon in der Bevölkerung nicht bekannt sei.

Die Ratslinke warnte vor einer «Strafgebühr». Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) bemängelte «fehlende Innovationskraft» im Gesundheitswesen. Sie zeigte wenig Verständnis dafür, dass Spitäler für ihre Notfallstationen werben. Renata Grünenfelder (SP, Zürich), die als Pflegefachfrau im Notfall arbeitet, warnte vor Gewalteskalationen. Wer zahle, wolle sofort behandelt werden, meinte sie. Zudem würden 50 Franken Bagatellfälle nicht fernhalten.

Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) sprach sich gegen Werbung für Notfallstationen aus. Hingegen soll besser auf das Ärztefon aufmerksam gemacht werden. (sda)

Casino Schaffhausen darf zwei Jahre länger offen bleiben

SCHAFFHAUSEN Das Casino Schaffhausen muss seinen Betrieb Ende 2024 noch nicht einstellen: Es kann offen bleiben, bis die neue Spielbank im nahen Winterthur seine Türen öffnet.

Weil sich die Eröffnung des neuen Casinos in Winterthur verzögert und dieses erst Ende 2025 seinen Betrieb aufnehmen dürfte, hat der Bundesrat die bestehende Bewilligung des Casinos Schaffhausen bis maximal Ende März 2026 verlängert, wie dieser am Freitag mitteilte.

Die Konzession wäre Ende 2024 ausgelaufen. Das Casino Schaffhausen hatte im Jahr 2022 bei der Ausschreibung der Neuvergabe der Spielbankkonzessionen auf ein Gesuch verzichtet; sein Betreiber – die Swiss Casinos Holding AG – plante den Umzug nach Winterthur.

Personal wird weiterbeschäftigt

Mit der Konzessionsverlängerung könne im Raum Schaffhausen vorerst ein reguliertes und sicheres Spiel für die Bevölkerung angeboten und Einnahmen für die AHV und den Kanton Schaffhausen von rund sechs Millionen Franken generiert werden, begründet der Bundesrat seinen Entscheid. Zudem könne so das Personal des Casinos Schaffhausen, das vom Casino Winterthur übernommen werden soll, bis zum Umzug weiterbeschäftigt werden.

Einen Parallelbetrieb von Schaffhausen und Winterthur soll es nicht geben. Im Jahr 2028 will der Bundesrat aber über das weitere Vorgehen wegen der Konzession Schaffhausen entscheiden. Für die vorgesehene Zone Schaffhausen hatte er «mangels valabler Kandidaten» bislang keine Konzession für die Jahre von 2025 bis 2044 vergeben. (sda)

Notorische Werkzeugdiebe festgenommen



Frauenfeld: Die Polizei hat sieben Männer festgenommen. Sie werden verdächtigt, in den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen, Zürich und Schaffhausen Werkzeuge im Wert von mehreren Hunderttausend Franken aus Baustellen-Containern gestohlen zu haben. Die Diebstähle ereigneten sich gemäss einer Mitteilung der Kantonspolizei

Thurgau im März und April. Die Diebe entwendeten mehrere Hundert Werkzeuge wie Bohrmaschinen, Kreissägen, Stichsägen, Akku-Schrauber, Messgeräte und Winkelschleifmaschinen von verschiedenen Herstellern. Ermittlungen der Thurgauer Behörden führten zunächst zur Festnahme von drei Männern. Drei weitere Tatverdächtige ver-

haftete die Kantonspolizei Zürich bei einer Fahrzeugkontrolle. Ein siebter Tatverdächtiger wurde in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei Rottweil der Polizei Baden-Württemberg in Deutschland festgenommen. Die sieben Männer im Alter zwischen 18 und 29 Jahren stammen aus Rumänien. (Text: sda/Bild: Kapo TG)

Zwölf Millionen Franken vorsorglich zur Seite gelegt

SCHAFFHAUSEN Der Kanton Schaffhausen rechnet in den kommenden Jahren mit stark steigenden Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich. Er bildet deshalb eine finanzpolitische Reserve.

Der Schaffhauser Kantonsrat hat der Bildung der neuen finanzpolitischen Reserve für Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) am Montagmorgen mit 45 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Debatte erfolgte im Rahmen der Genehmigung der Staatsrechnung 2023. Die Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 16,8 Millionen Franken. Nach der Einlage von 12 Millionen Franken in den neuen Reservepotopf verbleibt ein Überschuss von 4,8 Millionen Franken.

Gemäss den Prognosen von Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter (SVP) dürfte der Wechsel vom Nehmer zum Geberkanton den Kanton Schaffhausen teuer zu stehen kommen: Bis 2029 wird mit einem Anstieg der Zahlungen auf 50 Millionen Franken jährlich gerechnet. Ein Teil des fälligen Betrags soll jeweils der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. (sda)